

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin			Drucksachennummer
Beschlussvorlage			
Rechnungsprüfungsamt	öffentlich	☒	104/2024
Klose-Zurmahr, Angelika	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rechnungsprüfungsausschuss	6	16.04.2024
Rat der Kreisstadt Mettmann	8	23.04.2024

Jahresabschluss 2022

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

- | | | |
|---------------------------------|---|--|
| ☐ Abfall | ☐ Wasserhaushalt | ☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz |
| ☐ Boden | ☐ Natur- und Artenschutz | ☐ Emissionen / Immissionen |

BESCHLUSSVORSCHLAG

Beschlussvorschlag für den Rechnungsprüfungsausschuss

- Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben den Jahresabschluss der Stadt Mettmann zum 31.12.2022 in der Fassung vom 18.03.2024 und den Lagebericht gem. §102 Abs. 3-5 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) geprüft. In die Prüfung wurde der Prüfbericht des Prüfungsamtes vom 18.03.2024 einbezogen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erklärt in der anliegenden Stellungnahme, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen erhoben werden und er den vom Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss in der Fassung vom 18.03.2024 und den Lagebericht billigt.

Die Erklärung wird vom Ausschussvorsitzenden unterschrieben.

2. Der Ausschuss empfiehlt dem Rat gemäß §§ 96 und 102 GO NRW die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022.
3. Der Ausschuss empfiehlt den Ratsmitgliedern gemäß § 96 GO NRW die Entlastung der Bürgermeisterin.

Beschlussvorschlag für den Rat

4. Der Rat stellt gemäß §§ 96 und 102 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2022 fest.
5. Die Ratsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW der Bürgermeisterin die Entlastung aus.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.06.2023 wurde der Entwurf des Jahresabschlusses 2022 nach dessen Fertigstellung zur Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt verwiesen.

Vor Feststellung durch den Rat sind der Jahresabschluss und der Lagebericht gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen. Das Prüfungsamt des Kreises Mettmann hat als örtliche Rechnungsprüfung für die Stadt Mettmann die Durchführung der Prüfung übernommen. Die Prüfung erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des § 102 GO NRW und hat zu keinen Einwendungen geführt. Das Ergebnis der Prüfung ist in dem anliegenden Prüfbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zusammengefasst, der einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Prüfungsamtes enthält.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW den Jahresabschluss und den Lagebericht unter Einbezug des Prüfungsberichtes. Er hat zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat Stellung zu nehmen. Am Schluss dieses Berichtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den von der Bürgermeisterin aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.

Die Vorlage wird aus zeitlichen Gründen aus dem Rechnungsprüfungsausschuss direkt an den Rat weitergeleitet.

Anlagen:

- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022
- Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses

Gez. Pietschmann